



Regelung zum Übergang

Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 90
 - Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 30
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft aus:

- Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 90
- Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 60
- Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 30

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Vergleichende germanische Sprachwissenschaft

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle

P

Historische Sprachstufen

alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 12 ECTS Credits

P, WP, W

Komparative Kompetenzen

WP, W

Weitere curriculare Module

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
Modulgruppe «Einführung in die Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft»						
360450	450 Basismodul VGS: Germanistische Linguistik (PR&PR): (zweisemestrig ab HS)	9	360-101	Einführung Germanistische Linguistik A	erforderlich	6
360454	454 Basismodul VGS: Skandinavische Sprachgeschichte (PR): Geschichte der skandinavischen Sprachen	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
	keine Entsprechung		360-303	Einführung in die niederländische Sprachwissenschaft	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
360455	455 Basismodul VGS: Phonetik - Phonologie (PR): Phonetik und Phonologie	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
	keine Entsprechung		360-301	Vergleichende Geschichte der germanischen Sprachen 1	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		360-302	Vergleichende Geschichte der germanischen Sprachen 2	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		360-203	Skandinavische Sprachgeschichte	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
Modulgruppe «Historische Sprachstufen»						
360452	452 Basismodul Englische Sprachgeschichte VGS (PR, RE): History of the English Language	9	440-100	History of the English Language 1 - Focus on Old English	erforderlich	6
			440-110	History of the English Language 2 - Focus on Middle English	erforderlich	6



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Minor-Studienprogramm Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
